

**Gebührenverzeichnis  
zur Bestattungsgebührensatzung  
(Bestattungsgebührenverzeichnis - GebVerz-BGS)**

**1 Gebühren für alle Bestattungsarten**

- |       |   |          |
|-------|---|----------|
| 1.1   | Benutzung der Betriebsräume   |          |
| 1.1.1 | Benutzung der Leichenhalle  | 242,00 € |
|       | Folgende Leistungen sind in Nr. 1.1.1 enthalten:  |          |
|       | a) Übernahme des Sarges in der Leichenhalle<br>(Tätigkeiten des Leichenhallenaufsehers)   |          |
|       | b) Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Beisetzung,<br>Einäscherung oder Überführung nach auswärts  |          |
| 1.1.2 | Benutzung des muslimischen Waschraumes (nur im Friedhof Pfaffengrund)   | 35,00 €  |
| 1.2   | Benutzung der Feierhalle<br>(einschl. gärtnerische Dekoration und Kranzständer in der Feierhalle)   |          |
| 1.2.1 | Regelbenutzungszeit (30 Minuten)  | 341,00 € |
| 1.2.2 | Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)  | 128,00 € |
| 1.2.3 | Benutzung des Abschiedsraumes am Krematorium  | 207,00 € |
| 1.2.4 | Beiwohnung bei der Feuerbestattung (Sargeinführung in den Verbrennungsofen)   | 45,00 €  |
| 1.3   | Orgel- oder Harmoniumspiel durch einen Organisten des Friedhofsamtes<br>Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn das städtische Instrument<br>durch einen Dritten benutzt wird. |          |
| 1.3.1 | Honorar bei Regelbenutzungszeit gem. Nr. 1.2.1<br>(einschl. Benutzung des Instruments)  | 66,00 €  |
| 1.3.2 | Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem. Nr. 1.2.2<br>(einschl. Benutzung des Instruments)   | 33,00 €  |
| 1.4   | Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren<br>der Nr. 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 um jeweils 50 v.H.                                       |          |

**2 Gebühren für Erdbestattung**

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 2.1 | Erdbestattung im Reihen- oder Wahlgrab (auch Beisetzung im jüdischen Friedhof) | 1 125,00 € |
|     | Folgende Leistungen sind in Nr. 2.1 enthalten:                                 |            |
|     | a) Verbringen des Sarges zum Grab und Versenken des Sarges mit 4 Sargträgern   |            |
|     | b) Ausheben und Schließen des Grabes   |            |
|     | c) Ausschlag des Grabes mit Grabmatten   |            |
|     | d) Verbringen des Blumenschmucks zum Grab innerhalb des Friedhofes             |            |
|     | e) Verwaltungsaufwand  |            |
| 2.2 | Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern                                  | 108,00 €   |
| 2.3 | Zuschlag für Tiefbettung (nur in Wahlgräbern möglich)                          | 345,00 €   |

2.4 Zuschlag für Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit 1 432,00 €

### **3 Gebühren für Feuerbestattung und Urnenbeisetzung**

3.1 Feuerbestattung inkl. Aschekapsel 305,00 €  
(gewerbliche Leistung - netto zzgl. Umsatzsteuer)

3.2 Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen) 72,00 €  
Enthalten ist der Verwaltungsaufwand für die ortspolizeiliche Genehmigung der Feuerbestattung.

3.3 Urnen

3.3.1 Beisetzung einer Urne 220,00 €

Folgende Leistungen sind in Nr. 3.3.1 enthalten:

a) Verbringen der Urne zum Grab/zur Urnennische und  
Versenken/Einstellen der Urne

b) Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische

c) Transport des Blumenschmucks innerhalb des Friedhofes

3.3.2 Versand einer Urne im Inland 35,00 €  
(gewerbliche Leistung - netto zzgl. Umsatzsteuer)

3.3.3 Beisetzung einer Urne von auswärts (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg) 235,00 €  
Enthalten sind die in Nr. 3.3.1 genannten Leistungen.

3.3.4 Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe) 352,00 €

3.3.5 Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts 200,00 €

### **4 Gebühren für Bestattungsplätze**

4.1 Reihengräber - auf die Dauer der Ruhezeit (18 Jahre)

4.1.1 Reihengrab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre 1 240,00 €

4.1.2 Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre 650,00 €

4.1.3 Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 652,00 €

4.1.4 Urnenreihengrab 691,00 €

4.1.5 Anonymes Urnengrab 586,00 €

4.1.6 Besonderes Urnengrab - einschl. Namensplatte (nur Friedhof Kirchheim) 890,00 €

4.1.7 Urnenreihengrab innerhalb gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 417,00 €

4.1.8 Besonderes Reihengrab -einschl. Namensplatte (nur Friedhof Kirchheim) 1 196,00 €

4.2 Wahlgräber für Erdbestattungen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren

4.2.1 Einzelgrab in 1. Reihe 2 495,00 €

4.2.2 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe 2 600,00 €

4.2.3 Einzelgrab in 2. und 3. Reihe 2 200,00 €

4.2.4 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe 2 365,00 €

4.2.5 Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 2 481,00 €

4.2.6	Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2 680,00 €
4.3	Urnenwahlgräber mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
4.3.1	Einzelgrab in 1. Reihe	1 995,00 €
4.3.2	Einzelgrab in 2. Reihe	1 800,00 €
4.3.3	Besonderes Urnenwahlgrab	2 245,00 €
4.3.4	Baumgrab	2 237,00 €
4.3.5	Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	1 985,00 €
4.3.6	Baumgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	1 141,00 €
4.4	Urnennischen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
4.4.1	Urnennischen in Mauern und Stelen	1 984,00 €
4.4.2	Urnennische im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums	3 421,00 €
4.5	Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	665,00 €
4.6	Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren der Nr. 4.2 bis 4.5 anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen.	
<b>5 Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen</b>		
5.1	Ausbettungen - zur Überführung nach auswärts	1 539,00 €
5.2	Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	2 555,00 €
5.3	Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	1 071,00 €
5.4	Tiefzuschlag in Höhe der Nr. 2.3 auf die Leistungen der Nr. 5.1 bis 5.3	375,00 €
5.5	Sonderleistungen: Sonstige im Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.	
5.6	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	
5.6.1	Erdbestattung - Samstagszuschlag	342,00 €
5.6.2	Trauerfeier ohne Beisetzung - Samstagszuschlag	110,00 €
5.6.3	Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	110,00 €
<b>6 Verwaltungsgebühren</b>		
6.1	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten	
6.1.1	Grabmalgenehmigung	89,00 €
6.1.2	Kleinstgrabzeichen 50 v.H. aus Nr. 6.1.1	44,00 €
6.2	Ausstellung eines Leichenpasses	36,00 €
6.3	Ausstellung einer Grabbescheinigung	38,00 €

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 6.4 | Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde | 21,00 € |
| 6.5 | Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz       | 57,00 € |

## **7 Umsatzsteuer**

Sollten einzelne der vorgenannten Gebühren ab dem 1. Januar 2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, so sind diese jeweils zuzüglich der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer zu erheben.